



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises		
Beschlussvorlage Nr. 232/2019		
Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	13.11.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)		

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdenscheid erteilt ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises (Stand: 19.09.2019).

Begründung:

Der Märkische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015, hat der Märkische Kreis einen Bedarfsplan aufzustellen, über den für den Bereich der Stadt Lüdenscheid Einvernehmen mit der Stadt Lüdenscheid als Träger einer Rettungswache zu erzielen ist. Der Märkische Kreis hat den Rettungsdienstbedarfsplan gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW im 5-jährigen Rhythmus fortzuschreiben. Gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW sind neben den Kostenträgern auch die Kommunen zu beteiligen, dabei ist Einvernehmen anzustreben.

Mit Schreiben vom 20.09.2019 hat der Märkische Kreis mitgeteilt, dass er auf Basis der Einsatzdaten des Jahres 2018 eine Neubemessung der Rettungsmittelvorhaltung durchgeführt hat, die im Ergebnis zu einer Verringerung in der Rettungsmittelvorhaltung um insgesamt 41 Wochenstunden führte. Diese Zahl setzt sich zusammen aus einem zusätzlichem Tages-Rettungswagen in Meinerzhagen und dem Wegfall des Notarzteinsetzfahrzeugstandortes Iserlohn-Letmathe.

Die Stadt Lüdenscheid war somit von den Veränderungen im Bereich der Rettungsmittelvorhaltung nicht betroffen. Insofern soll dem Märkischen Kreis das Einvernehmen erteilt werden.

Lüdenscheid, den 28.10.2019

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage/n:

Entwurf des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises (Stand: 19.09.2019)